

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 189.

Dinstag am 19. August

1862.

3. 206. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt.

Am 12. Mai 1862.

1. Dem Josef Kaluscha, Nadler in Ottakring bei Wien, auf die Verbesserung, Beschlagknägel, Hefknöpfe und Nieten für Tischner, Tapezierer und andere Gewerbe mittelst einer neuen Art von Stiften zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Johann Weber, Uhrmacher zu Leibnitz in Steiermark, auf eine Verbesserung der Häckselmaschine, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Ignaz Schöffler, Magister der Pharmacie, in Wien, Landstraße Nr. 638, auf die Erfindung, aus unschädlichen Pflanzenbestandtheilen eine Essenz und Pommade, „Trichobion“ genannt, zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Sigismund Ushely, Zahnarzt in Krakau, auf die Erfindung eines Zahnpulvers nebst Mundwasser, genannt „Melanion“, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Mai 1862.

5. Dem Simon Popper, pens. Oberwundarzte zu Tichin in Böhmen, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Haardöses, für die Dauer von fünf Jahren.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 2, deren Geheimhaltung nicht angefüht wurde, kann dort eingesehen werden.

3. 298. a (2) Nr. 10294.

Rundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 18. Juli 1862, 3. 7334 C. U., der dreiklassigen evangelischen Realschule zu Bielitz in Schlessien das Recht, staatsgültige Zeugnisse, vom Schuljahre 1862 angefangen, ausstellen zu dürfen, ertheilt.

k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 3. August 1862.

3. 295. a (3) Nr. 10487.

Rundmachung.

Das Kriegsministerium ist in die Kenntniß gelangt, daß Parteien, welche die Aufnahme ihrer Söhne in die Kadeten-Institute oder Militär-Ober-Erziehungshäuser als Zahlungsglinge anzusehen beabsichtigt haben, aus dem Grunde hievon oftmals abgegangen sind, weil ihnen bedeutet wurde, daß die Aufnahme der Aspiranten in die gedachten Anstalten nur mit dem 11. Lebensjahre stattfindet, und daß nach dem Uebertritte der Zöglinge aus den Kadeten-Instituten in die Militär-Akademien ein höherer Beköstigungs-Pauschalbetrag entrichtet werden müsse.

Aus diesem Anlasse wird in Gemäßheit des hohen Reskripts vom 22. Juli l. J., Abth. 6, Nr. 1633, Folgendes bekannt gegeben:

Sowohl in den Kadeten-Instituten als auch in den Militär-Ober-Erziehungshäusern findet die Aufnahme von Aspiranten vom 11. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre Statt.

Jene Aspiranten, welche das für den 1. Jahrgang der obigen Militär-Erziehungs-Anstalten normirte Alter (das nahezu vollendete 11. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr) bereits vollendet haben, werden in den ihrem Alter entsprechenden 2., 3. oder 4. Jahrgang eingetheilt, nur müssen sie solche Vorkenntnisse besitzen, um den Unterricht namentlich in den mathematischen Lehrgegenständen mit Erfolg fortsetzen zu können.

In den Kadeten-Instituten beginnt nach dem bezüglichen Lehrplane im 2. Jahrgange der Vortrag der Algebra, welcher im 3. Jahrgang fortgesetzt wird, worauf im 4. Jahrgang die Geometrie einschließlich der ebenen Trigonometrie gelehrt wird.

In den Militär-Ober-Erziehungshäusern sind die Anforderungen betreff der Vorkenntnisse geringer und es ist, selbst zur Aufnahme

in die letzten Jahrgänge, die Kenntniß der Arithmetik hinreichend.

Die definitive Aufnahme ist von dem Resultate der in der Anstalt selbst abzulegenden Vorprüfungen abhängig.

Der Beköstigungs-Pauschalbetrag in den Kadeten-Instituten und in den Militär-Akademien ist sich gleich und dermal mit jährlich 551 Gulden 25 kr. öst. W. festgesetzt. In den Militär-Ober-Erziehungshäusern und Schulcompagnien beträgt derselbe jährlich 262 fl. 50 kr. öst. W.

Diese Beträge sind von den betreffenden Parteien halbjährig in vorhinein bei der nächsten Kriegs-Kasse zu erlegen, worüber von letzterer der Empfangschein erfolgt wird.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 4. August 1862.

3. 296. a (3) Nr. 10803.

Rundmachung.

Bei der am 1. August d. J. stattgehabten 362. und 363. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 181 und 378 gezogen worden.

Die Serie 181 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 29.115, bis einschließig 30.046, im Gesamtkapitalbetrage von 1.290.832 fl. 16 1/2 kr.;

Die Serie 378 enthält: Die mährisch-ständische Aerar-Obligation von der Session 6. Dezember 1793, Nr. 28.125, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, mit einem Zehntel der Kapitalsumme.

Die schlesisch-ständischen Aerar-Obligationen von Natural-Lieferungen und bare Einlagen Litt. D. 7, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar Nr. 7553, bis einschließig 8117, mit dem ganzen Kapitals-Betrage Nr. 8118, mit einem Drittel des Kapitals-Betrages, und Nr. 8119, bis einschließig 8198, mit dem ganzen Kapitalsbetrage, endlich die ober-ennsische-ständischen Aerar-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 3 1/2%, von Nr. 13 bis einschließig 7375.

Der Gesamtkapitalbetrage der vorerwähnten, in dieser Serie 378 enthaltenen Obligationen beläuft sich auf 1.311.857 fl. 31 kr.

Die verlosteten Obligationen werden nach den Bestimmungen des A. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 9. August 1862.

3. 1571. (2) Nr. 3146.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Hrn. Ludwig Puckelstein gehörigen Hälfte des gerichtlich auf 3566 fl. 20 kr. ö. W. geschätzten Hauses Konfl. Nr. 26 sammt An- und Zugehör, in der St. Peters-Vorstadt, zur Hereinbringung des noch schuldigen Betrages von 108 fl. 76 kr. ö. W. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzung auf den 1. September, 6. Oktober und 3. November l. J. Vormittags vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1575. (2) Nr. 3178.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der Maria Pendlin, den Jakob Udoutsch, Leopold Frörentsch, Michael Schusterschik,

Michael Schmidt, Lorenz Schupeus, Ferni Teray, Josef Semize und der Maria Janeschitsch respec. ihren Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Christine Putre, durch Dr. Uranitsch, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung mehrerer auf der Realität Rekt. Nr. 338, Konfl. Nr. 29 des magistratlichen Grundbuches haftenden Satzposten eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 3. November 1862 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppantich als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Suppantich, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach am 29. Juli 1862.

3. 1583. (2) Nr. 897.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Exekutionssache der Antonia Pleiweiß und Mathilde Dominkusch, unter Vertretung des Advokaten Pongraz, wider Aloisia Kernik, gebornen Kolesky in Neustadt, peto. 840 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rekt. Nr. 14 eingetragenen Hauses im Schätzwerthe von 4200 fl. öst. W., bewilliget und sind zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 29. August, auf den 19. September und auf den 10. Oktober 1862, jedesmal Vormittags um 9 bis 12 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solches bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 22. Juli 1862.

3. 1526. (3) Nr. 2280.

Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Maria Schaver von Kraschenberg, wider Marko Boul von Radoviza, hieramts die Klage auf Erzigung eines im Grundbuche der Herrschaft Nimöb sub Top. Nr. 24 vorkommenden, zu Radoviza gelegenen Weingartens eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. September 1862 früh 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten oder dessen Erben, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Martin Kramaric von Radoviza bestellt wurde.

Dem genannten Beklagten oder dessen Rechtsnachfolgern wird erinnert, daß derselbe bei der Tagsatzung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen haben, widrigen die eingeleitete Rechtsverhandlung mit dem auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator gepflogen und erkannt werden würde.

k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 12. Juni 1862.

3. 1564. (2)

E d i f t.

Nr. 1189.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Andreas Sleiko und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Rebsou von St. Ganzian, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der zu Gunsten des Herrn Andreas Sleiko, zu der Folge Schuldobligation ddo. 4. August 1806, auf dem dem Josef Rebsou gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kleingebirg sub Ref. Nr. 56 verzeichneten Subrealität zu St. Ganzian, pelo. 50 fl. intabulirten Saßpost sub praes. 28. April 1862, Z. 1189, hieramts eingebracht, worüber zur ord. mündl. Verhandlung die Tagsatzung auf den 8. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der allg. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Kapler von Savinel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Juni 1862.

3. 1566. (2)

E d i f t.

Nr. 3214.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Josef Stibil und Anton Koban und dessen ebenfalls unwissend wo befindlichen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Schwofel von Doleine Nr. 8, wider dieselben die Klage auf Erziehung von dem im Grundbuche Herrschaft Wippach, sub Tomo II. p. 302 Post. Nr. 88, Urb. Nr. 335, R. Z. 13, die Wiesen Kobolitzhouka und Kowazhouka Porz. Nr. 1558, 1561 und 1561 $\frac{1}{2}$ der Steuergemeinde Budaine im Ausmaße 832 Quidt. Klaf. sub praes. 18. Juni 1862, Z. 3214, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. Oktober 1862 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Ludwig Stibil von Doleine Hs. Nr. 11 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. Juni 1862.

3. 1572. (2)

E d i f t.

Nr. 3720.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Mediz von Bübel, gegen Eva Rabuse von Bübel, wegen aus dem Vergleiche vom 1. August 1860, Z. 5063, schuldigen 157 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. 13, Fol. 1850 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September, auf den 7. Oktober und auf den 8. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Juli 1862.

3. 1573. (2)

E d i f t.

Nr. 3887.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Pettsche von Roschwald, gegen Georg Jallizh von Zwischlern Hs. Nr. 5, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 18. September 1861, Z. 6301, schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. IV, Fol. 466 und 467 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 405 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine der exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 6. September, auf den 7. Oktober und auf den 18. November d. J., jedesmal Vormit-

tags um 9 Uhr im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Juli 1862.

3. 1576. (2)

E d i f t.

Nr. 3310.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprokurator Laibach, die mit dem Bescheide vom 12. Mai l. J., Z. 2251, in der Exekutionsache der k. k. Finanzprokurator Laibach, wider Martin Schuster von Großmannsburg, pelo. 89 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., auf den 12. Juli l. J. in loco der Realität angeordnet gewesene dritte Feilbietungstagsatzung, mit dem vorigen Anhange auf den 18. September l. J. übertragen wurde, und daß die, mit eben diesem Bescheide auf den 12. Juli und 29. Juli l. J. angeordneten zwei Mobilarfeilbietungstagsatzungen auf den 18. September und 4. Oktober l. J. angeordnet wurden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. Juli 1862.

3. 1577. (2)

E d i f t.

Nr. 3455.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Josef Jglish von Stein in die Reasumirung der III. exekutiven Feilbietung der dem Josef Glade von Kreuz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz, sub Urb. Nr. 1095 vorkommenden, gerichtlich auf 828 fl. 30 kr. C. M. bewerteten Realität, wegen dem Exekutionsführer aus dem gerichtl. Vergleiche ddo. 30. Oktober 1855, Z. 5617, schuldigen 170 fl. 40 kr. C. M. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 30. September l. J., früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt wurde, daß bei dieser Feilbietung die Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. Juli 1862.

3. 1578. (2)

E d i f t.

Nr. 3622.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo abwesenden Anton Lipouschek und Blas Pissotnik und ihren allfälligen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Otto Freiherr v. Apfaltern durch seinen Nachhaber Hrn. Markus Zhernizh von Kreuz, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der Realität Urb. Nr. 32, Ref. Nr. 29 ad Gut Neuthal, zu Gunsten der Beklagten seit 28. Dezember 1789, ob des Betrages pr. 150 fl. C. M. hastenden Kaufbriefes ddo. 4. Dezember 1789, sub praes. 30. Juli 1862, Z. 3622, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes, Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Juli 1862.

3. 1585. (2)

E d i f t.

Nr. 4749.

Mit Bezug auf das Edikt vom 24. Mai l. J., Z. 2713, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Herrn Paul Jelouschek von Triest, durch seinen Nachhaber Herrn Alois Perenizh von Planina, gegen Lorenz Schitko von Kaltenfeld pelo. 420 fl. c. s. c., am 6. September l. J. zur 3. exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität Ref. Nr. 81 der Sitticher Karstergütl und Urb. Nr. 1099, ad Grundbuch der Kameral-Herrschaft Adelsberg geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. August 1862.

3. 1586. (2)

E d i f t.

Nr. 3134.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver-

lassenschaft des am 25. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Anton Novak, Krämer und Lederer zu Soderstiz Nr. 85, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 13. September l. J. früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. August 1862.

3. 1584. (2)

E d i f t.

Nr. 4534.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Rupnik von Kirchdorf, gegen Jakob Venazi von Kirchdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1862, Z. 3754, schuldigen 240 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Leitsch, sub Ref. Nr. $\frac{1}{2}$, 4, $\frac{2}{3}$ und 54 II. und im Grundbuche St. Paul zu Oberlaibach sub Urb. Nr. 9, Ref. Nr. $\frac{2}{1}$, Urb. Nr. 10, Ref. Nr. $\frac{2}{1}$ vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3705 fl. ö. W. und der auf 87 fl. 40 kr. bewerteten Forderungen, gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 20. September, auf den 22. Oktober und auf den 22. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität und der Forderungen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Juli 1862.

3. 1587. (2)

E d i f t.

Nr. 1367.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Perus, von Krainburg, gegen Kanzian Pollak von ebendort wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1854, Z. 659, schuldigen 141 fl. 75 kr. österr. Währ. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in der Stadt Krainburg sub Nr. 32 vorkommenden Hausrealität sammt An- u. Zugehör und Virkanchtheiles im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 699 fl. 45 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. September, auf den 2. Oktober und auf den 8. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Mai 1862.

3. 1588. (2)

E d i f t.

Nr. 1690.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper und Joachim Pollak von Neumarkt, gegen Jakob Rechsberger von Zirklach, wegen aus dem Urtheile vom 26. September 1859, Z. 2903, schuldigen 956 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhof Zirklach sub Urb. Nr. 24, vorkommenden auf 620 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäts zu Zirklach Nr. 88, und des im Grundbuche Michelsreitn sub Urb. Nr. 422 $\frac{3}{4}$ vorkommenden Ackers gone cisti im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. September, auf den 9. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Mai 1862.